

## S04 – INTERNE UNTERSUCHUNGEN



AUTOREN: ARBEITSKREIS INTERNE  
UNTERSUCHUNGEN & HINWEISGEBERSYSTEME

WISSENSCHAFTLICHE ÜBERARBEITUNG:  
VIADRINA COMPLIANCE CENTER,  
EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)

Stand: Juli 2019

### **Disclaimer**

DICO Standards richten sich an Compliance-Praktiker. Sie sollen den Einstieg in ein Thema erleichtern und einen Überblick verschaffen. Juristische Sonderfälle und Ausnahmeregelungen werden nicht behandelt. Ein DICO Standard ersetzt auch nicht die ggf. erforderliche rechtliche Beratung im Einzelfall. Literaturangaben erheben keinen Anspruch darauf, die wissenschaftliche Diskussion vollständig abzubilden.

DICO Standards formulieren praxistaugliche und umsetzbare Anforderungen zu ausgewählten Compliance-Themen. Dargestellt wird die weithin anerkannte und (jedenfalls in Deutschland) überwiegend angewandte bzw. angestrebte Art und Weise, Compliance-Themen in der Unternehmenspraxis umzusetzen. Mit der Veröffentlichung eines DICO Standards ist die Diskussion des jeweiligen Themenkreises nicht abgeschlossen. Compliance-Praktiker und Wissenschaft sind aufgerufen an der Weiterentwicklung der DICO Standards durch Hinweise und Beiträge mitzuwirken. Senden Sie Ihre Anregungen und Beiträge an [Standards@dico-ev.de](mailto:Standards@dico-ev.de).

### **Dank**

Der vorliegende DICO Standard Interne Untersuchungen basiert auf der 2015 veröffentlichten DICO Leitlinie L04 – Interne Untersuchungen. Diese wurde im Rahmen des Projektes „Compliance und Integrität – Kompetenzpaket“ am Viadrina Compliance Center unter Leitung von Prof. Dr. Bartosz Makowicz wissenschaftlich überarbeitet und ergänzt. Das Projekt wurde vom KBA Integrity Fund gefördert und umfasste die Entwicklung eines allgemeinen CMS-Standards sowie weiterer spezieller Compliance Standards. Wir danken dem KBA Integrity Fund, Prof. Makowicz und seinem Team sowie den Mitgliedern des DICO Arbeitskreises Interne Untersuchungen und allen Compliance-Praktikern, die durch ihre Hinweise und Beiträge an der Entwicklung dieses DICO Standards mitgewirkt haben.



3. DURCHFÜHRUNG DER INTERNEN UNTERSUCHUNG (DO)	23
3.1 Allgemeine Anmerkungen	
3.2 Anhaltspunkte für Fehlverhalten	
3.3 Planung der Untersuchung	
3.3.1 Festlegung des Untersuchungszieles	
3.3.2 Team und Ressourcen	
3.3.3 Quellen und Ablaufplanung	
3.4 Einbindung von Behörden	
3.5 Untersuchungshandlungen	
3.5.1 Hintergrundrecherchen	
3.5.2 Physische Dokumente	
3.5.3 Elektronische Dokumente	
3.5.4 Befragungen	
3.6 Dokumentation der Untersuchung	
3.6.1 Dokumentation und behördlicher Zugriff auf Untersuchungsergebnisse	
3.6.2 Berichterstattung	
4. SYSTEMPRÜFUNG (CHECK)	37
4.1 Allgemeine Anmerkungen	
4.2 Prüfung der Untersuchungshandlungen	
4.3 Systemische Prüfung	
4.3.1 Prozesse	
4.3.2 Kontrollsystem	
4.3.3 Zuständigkeiten und Organisation	
5. REAKTIONEN (ACT)	40
5.1 Allgemeine Anmerkungen	
5.2 Untersuchungsbezogene Reaktionsmöglichkeiten	
5.2.1 Sofortmaßnahmen	
5.2.2 Arbeitsrechtliche Reaktionsmöglichkeiten	
5.2.2.1 Personalgespräch/Ermahnung	
5.2.2.2 Abmahnung	
5.2.2.3 Schulung und Versetzung	
5.2.2.4 Aussetzen einer Beförderung	
5.2.2.5 Gehalts- bzw. Bonuskürzung bei Nichterfüllung des Individualziels „Compliance-Leadership/Integrity“	
5.2.2.6 Aufhebungsvertrag	
5.2.2.7 Kündigung	
5.2.3 Innen- und Außenkommunikation	
5.2.4 Schadensersatzansprüche	

5.3 Systemische Reaktionsmöglichkeiten	
5.3.1 Verbesserungsstrategie	
5.3.2 Zuweisung von Rollen	
5.3.3 Kommunikation und Schulung	
5.3.4 Berichtswesen und Dokumentationen	
6. BIBLIOGRAPHIE	47
6.1 Verwendete Literatur	
6.2 Weiterführende Literatur	
7. GLOSSAR	55
8. NOTIZEN	56

# Vorwort

Die systematische Aufdeckung von Compliance-Verstößen („Detect“) und die ermessensfehlerfreie Reaktion darauf („Respond“) stellen für alle Beteiligten im Unternehmen, also Mitarbeiter, Führungskräfte oder Organe des Unternehmens, eine besondere Herausforderung dar.<sup>1</sup> Oft herrscht bereits Unsicherheit über die Reichweite der Untersuchungspflicht und die Handlungspflichten der Unternehmensleitung bei Hinweisen auf Compliance-Verstöße. Daneben sehen sich viele Verantwortliche für interne Untersuchungen mit erheblichen organisatorischen Herausforderungen sowie datenschutz- und arbeitsrechtlichen Fallstricken bei der Vorbereitung und Durchführung von Untersuchungs- und Disziplinarmaßnahmen konfrontiert.

Insbesondere für die Unternehmensleitung und gegebenenfalls auch Aufsichtsorgane können Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit internen Untersuchungen zu erheblichen Schadensersatzforderungen des Unternehmens führen. Dies gilt im Rahmen des „Ob“ der Untersuchung, wenn und soweit Anhaltspunkten für Fehlverhalten gar nicht oder nicht in ausreichendem Umfang nachgegangen wird und es später zu behördlichen Ermittlungen und Durchsuchungen oder Folgeschäden für das Unternehmen kommt. Auch bei der Art und Weise der Untersuchung – des „Wie“ – bergen sich für die „privaten Ermittler“ und im Rahmen der organschaftlichen Zurechnung für die Leitungsorgane Haftungs- und (insbesondere im Datenschutzrecht) strafrechtliche Risiken.

Vor diesem Hintergrund sollten sich sowohl die Organmitglieder als auch die für interne Untersuchungen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihr individuelles rechtliches Pflichtenprogramm und die Folgen von Verstößen umfassend informieren. Der vorliegende Standard fasst die wichtigsten rechtlichen Pflichten und Grenzen sowie das entsprechende Know-how zu internen Untersuchungen in einem kompakten Standard „Interne Untersuchungen“ zusammen. »

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Pflichtentrias bei Fehlverhalten

Abb. 2: PDCA-Zyklus in Bezug auf interne Untersuchungen

Abb. 3: Abgestuftes Modell der arbeitsrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten

---

<sup>1</sup> Glaser/Wisskirschen, in: Makowicz (Hrsg.), Compliance Management, Kap. 2-50, Nr. 4.1.

## Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde im November 2012 in Berlin auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Mitglieder aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie aus der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO fördert Compliance in Deutschland, definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.

## Über VCC:

Das VCC verfolgt das Ziel der wissenschaftlich-kritischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Compliance, Integrität und Wirtschaftsethik in Deutschland und weltweit. Die Themen werden am VCC vollumfänglich aus der Perspektive verschiedener Disziplinen behandelt. Immer mehr Organisationen führen Compliance-Management-Systeme mit dem Ziel ein, ihre Integrität und Zuverlässigkeit bewusst zu stärken und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Organisation selbst und für die Gesellschaft, der sie eingegliedert ist, zu generieren. Diese Compliance-Entwicklung hat bereits einen wesentlichen Beitrag zur Transparenzerhöhung in der deutschen Wirtschaft, zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität sowie zur Förderung einer wertebasierten nachhaltigen Unternehmensführung geleistet. Das VCC behandelt Compliance aus einer wissenschaftlichen und fachübergreifenden Perspektive. Es verbindet diesbezügliche Erkenntnisse aus der Rechtswissenschaft, der Betriebswirtschaftslehre und der Soziologie in einem Think Tank miteinander und hält enge Kontakte zu allen Beteiligten.



DICO – Deutsches Institut für Compliance  
Bergstraße 68  
D-10115 Berlin  
info@dico-ev.de  
www.dico-ev.de



Viadrina Compliance Center  
Europa-Universität Viadrina  
Große Scharrnstr. 59  
15230 Frankfurt (Oder)  
compliance@europa-uni.de  
www.compliance-academia.org